

**Gemeinderat von Zürich**

30. September 2009

**Beschlussesantrag**von Salvatore Di Concilio (SP)  
und Balthasar Glättli (Grüne)

Der Gemeinderat beschliesst, zu Handen des Kantonsrats eine Behördeninitiative in Form einer einfachen Anregung einzureichen, mit dem Ziel, Massnahmen zu prüfen, welche es künftig auch Sans-Papiers Jugendlichen ermöglichen sollen, eine Berufsausbildung zu machen. Nur so garantiert werden, dass das Recht auf Bildung (Art. 19 Bundesverfassung/Art. 28 Kinderechtskonvention) auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers) umgesetzt wird.

**Begründung**

Gegen hunderttausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben gemäss einer Studie des Bundesamts für Migration BFM ohne geregelte Aufenthalt in der Schweiz – andere Studien kommen noch zu weit höheren Zahlen. Es sind dies Kinder von Sans-Papiers, aber auch Kinder von Eltern mit legalen Aufenthaltsstatus, deren Familiennachzug verweigert wurde.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch diese Kinder während der obligatorischen Schulzeit aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden die Betroffenen dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine private Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Die Schweiz ist mit der Zeit für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg der Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung machen zu können, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Dies bedeutet eine stossende Ungleichbehandlung gegenüber Sans-Papiers-Jugendlichen, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen.

Der Kanton Genf hat diese Problematik gelöst, indem Sans-Papiers zu den staatlichen Lehrwerkstätten zugelassen werden. Politische Vertreter aus anderen Kantonen setzen sich ebenfalls für pragmatische Lösungen ein. So ist der Basler Gewerbedirektor und FDP-Nationalrat Peter Malama in Bern im gleichen Sinne vorstössig geworden. Er argumentiert, dass es auch volkswirtschaftlich gesehen keinen Sinn macht, gute BewerberInnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Solange die Berufsausbildung in einer von Kanton oder Gemeinde betriebenen Ausbildungsstätte erfolgt, ist im übrigen nicht einmal eine Arbeitsbewilligung nötig. Entsprechend würde eine solche Berufsausbildung nicht einmal im Gegensatz zum geltenden Ausländerrecht stehen.

Zur Verbesserung dieser Situation sollen auf kantonaler Ebene folgende Punkte geprüft werden:

1. Alle weiterführende Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, sollen für Sans-Papiers zugänglich gemacht werden, also u.a. 10. Schuljahr, Brückenangebote, KV, Fachmaturitätsschulen etc.
2. Im Bereich der Lehrstellen soll der Kanton prüfen, ob kantonalen Lösungen in Bezug auf den Zugang von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten möglich sind. Dies kann beispielsweise geschehen durch provisorische Arbeitsbewilligungen, kantonale Berufslehren oder Praktika mit kantonalem Abschluss, sowie durch das Zugänglichmachen von Lehrwerkstätten.
3. Der Kanton soll in allen wichtigen interkantonalen Gremien ( Konferenzen der kantonalen ErziehungsdirektorInnen, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter etc.) seinen Einfluss geltend machen, damit sich auch diese koordinierenden Gremien beim Bund für das obige Anliegen einsetzen.

A. Di Cello

